

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), und der geänderten Fassung (EG) 2015/830

Ausgabedatum: 06-Dez-2018

Überarbeitet am: 06-Dez-2018

Version 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Ace Fleckentferner und Farbschutz
Produktidentifikator	91435624_D_RET_CLP_EUR
Synonyme	PA00218549
Handelsprodukt	Handelsprodukt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie Peroxidbleiche

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Fater S.p.a. Via Alessandro Volta, 10 Pescara cap 65129
E-Mail-Adresse	+43 (0)720902161 consumerservice.at@ace.info

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Notrufnummer AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

ACHTUNG

- Gefahrenhinweise** H315 - Verursacht Hautreizungen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- Sicherheitshinweise** P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen  
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen  
Nicht mit anderen Bleichmitteln mischen  
Flasche aufrecht an einem kühlen und dunklen Platz aufbewahren  
Wasserstoffperoxid kann zu vorübergehenden reversiblen Effekten auf der Haut führen (z. Bsp. Hautaufhellung)

**2.3 Sonstige Gefahren**  
**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

**Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe**  
Nicht zutreffend.

**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	231-765-0	01-2119485845-22	5 - <8	Ox. Liq. 1(H271) Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)(H332) Skin Corr. 1A(H314) STOT SE 3(H335) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
- Hautkontakt** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Verwendung des Produktes einstellen.
- Augenkontakt** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Verschlucken** BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Symptome/Verletzungen nach** Husten. Niesen.

<b>Einatmen</b>	
<b>Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt</b>	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz. Mit Sauerstoff angereichertes Wasser kann vorübergehende und reversible Wirkungen auf die Haut haben (z. B. Aufhellung, Reizung).
<b>Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt</b>	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
<b>Symptome/Verletzungen nach Verschlucken</b>	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Nicht zutreffend.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Brandgefahr** Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.  
**Brand-/Explosionsgefahren** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
**Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.  
**Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
**Hinweis für Einsatzkräfte** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.  
**Verfahren zur Reinigung** Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.  
**Sonstige Angaben** Nicht zutreffend.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Angaben** Siehe Abschnitt 8 und 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Technische** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.**Maßnahmen/Lagerungsbedingungen****Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.**Verbote für die gemischte Lagerung** Nicht zutreffend.**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Siehe Abschnitt 1.2.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter****Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Deutschland	Österreich	Schweiz	Europäische Union
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	TWA: 0.5 ppm TWA: 0.71 mg/m <sup>3</sup> Ceiling / Peak: 0.5 ppm Ceiling / Peak: 0.71 mg/m <sup>3</sup> Skin	STEL 2 ppm STEL 2.8 mg/m <sup>3</sup> TWA 1 ppm TWA 1.4 mg/m <sup>3</sup>  TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 ppm STEL: 2.8 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m <sup>3</sup>	

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)****Arbeitnehmer**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	3 mg/m <sup>3</sup>		
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		85 mg/kg bw/d	6 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Hydrogen Peroxide	7722-84-1		1.4 mg/m <sup>3</sup>
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		6 mg/m <sup>3</sup>

**Verbraucher**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.425 mg/kg bw/d	1.5 mg/m <sup>3</sup>	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.5 mg/m <sup>3</sup>	42.5 mg/kg bw/d

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	0.013 mg/L	0.013 mg/L	0.014 mg/L

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
--------------------------------------	------------	------------	------------	------------

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	0.047 mg/kg sediment dw	0.047 mg/kg sediment dw	4.66 mg/L
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	8.1 mg/kg sediment dw	6.8 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	0.002 mg/kg soil dw		
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	35 mg/kg soil dw		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
<b>Handschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
<b>Atemschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht zutreffend.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
<b>Aussehen</b>	Flüssigkeit	
<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit	
<b>Farbe</b>	Gefärbt	
<b>Geruch</b>	Angenehm (Parfum)	
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
<b>pH-Wert</b>	4	
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser	
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

<b>Viskosität</b>	10 cP	
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Es liegen keine Informationen vor	

## 9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemisch

<b>Akute Toxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
-----------------------	--------	-----------	-------------	---------------

Hydrogen Peroxide	7722-84-1	693.7 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw	-
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Ökotoxizität

Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

#### Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Giftig für Fische	Giftig für Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	16.4 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	1.38 mg/L (Skeletonema costatum; 72 h)	2.4 mg/L (Daphnia pulex; 48 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.67 mg/L (US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h)	127.9 mg/L (88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	2.9 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-

#### Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.23 mg/L (Oncorhynchus mykiss; 72 d)	2.4 mg/L (88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	0.5 mg/L (Ceriodaphnia sp.; 7 d)	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Hydrogen Peroxide	7722-84-1		> 99% O <sub>2</sub> ; 0.02 d; OECD 209; > 60% (10 d)
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	Biologisch abbaubar.	85% CO <sub>2</sub> ; OECD 301 B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-1.57
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.4

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

**Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

**Hinweise zur Entsorgung** Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

**EAK Abfallschlüsselnummer** 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**13.2 Weitere Angaben**

**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**IMDG**

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zutreffend  
**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend  
**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend  
**14.5 Umweltgefahren** Nicht reguliert  
**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Es liegen keine Informationen vor

**IATA**

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zutreffend  
**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend  
**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend  
**14.5 Umweltgefahren** Nicht reguliert

**ADR**

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zutreffend  
**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend  
**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend  
**14.5 Umweltgefahren** Nicht reguliert

**RID**

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zutreffend  
**14.3 Gefahrenklasse** Nicht zutreffend  
**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend  
**14.5 Umweltgefahren** Nicht reguliert



**ADN**

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht zutreffend
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zutreffend
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	Nicht zutreffend
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht reguliert

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

<b>EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen</b>	Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.
<b>EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen</b>	Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.
<b>Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen</b>	Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.
<b>CESIO-Empfehlungen</b>	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Nationale Bestimmungen</b>	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

**WGK-Einstufung (VwVwS)**

WGK 2

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

**Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN****16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen**

<b>Ausgabedatum:</b>	06-Dez-2018
<b>Überarbeitet am:</b>	06-Dez-2018
<b>Revisionsgrund</b>	Nicht zutreffend

**16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen  
 ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen  
 ATE: Schätzwert akuter Toxizität  
 DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)  
**IATA** - Internationaler Luftverkehrsverband  
 IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr  
 LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration  
 LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)  
 OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz  
 PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff  
 PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen  
 REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien  
 vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

**16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kategorie 2 Praktische Erfahrung

**Schwere**

**Augenschädigung/Augenreizung**

Kategorie 2 Expertenurteil und

Beweiskraftermittlung

**16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

**16,5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise**

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

**16.6 Weitere Angaben**

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

*Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.*

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**